

RS Vwgh 1994/3/15 93/11/0070

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1994

Index

24/01 Strafgesetzbuch

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litc;

KFG 1967 §66 Abs3;

StGB §75;

Rechtssatz

Überragende Bedeutung kommt in dem Fall, wo der Bf rechtskräftig wegen eines Verbrechens iSd § 75 StGB verurteilt wurde, dem Wertungsgesichtspunkt der Verwerflichkeit des strafbaren Verhaltens des Bf zu, handelt es sich doch bei Mord, der eine bestimmte Tatsache iSd § 66 Abs 2 lit c KFG bildet, um eines der schwerwiegendsten Verbrechen überhaupt (hier ist von Bedeutung, daß dieser Tat mehrer Mordversuche des Bf an seiner Ehefrau vorangegangen sind).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993110070.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at